

Aus dem Gemeinderat vom 3. November 2025

Ersatzwahl Gemeinderat – Celia van den Heuvel in stiller Wahl gewählt

Der Gemeinderat hat Celia van den Heuvel in einer stillen Wahl gewählt. Sofern innert Frist keine Beschwerde eingeht, wird sie an der nächsten Gemeinderatssitzung offiziell als Gemeinderätin der Gemeinde Alpthal vereidigt.

Rücktritt des Gemeinderats Dario Käslin per 31. Dezember 2025

Gemeinderat Dario Käslin hat aus persönlichen Gründen per 31. Dezember 2025 demissioniert. Die Ersatzwahl wird zusammen mit der ordentlichen Wahl im April 2026 stattfinden. Weitere Informationen folgen zu einem späteren Zeitpunkt.

Informelle Vorprüfung Gewässerrauausscheidung Gemeinde Alpthal

In der Gemeinde Alpthal fehlt nach wie vor die grundeigentümergebundene Ausscheidung des Gewässerraums innerhalb und ausserhalb der Bauzonen. Die bpp Ingenieure AG wurde beauftragt, einen Entwurf zur Gewässerrauausscheidung innerhalb der Bauzone auszuarbeiten. Die Dokumente werden demnächst für eine informelle Vorprüfung beim kantonalen Umweltdepartement eingereicht.

Ersatz Strassenbeleuchtung bei der Abzweigung Alpthalerstrasse / Gribschweg

Infolge Erdverlegung der Stromleitung muss die bestehende Strassenbeleuchtung bei der Abzweigung Alpthalerstrasse / Gribschweg neu erstellt und installiert werden. Der Gemeinderat hat dem EWS den Auftrag erteilt.

Vorstoss Bezirk Einsiedeln bezüglich Kurserhöhung der Buslinie 554

Aufgrund eines Bürgerbegehrens «Erhöhung der Busverbindungen zwischen Einsiedeln und Brunni» gelangte der Bezirk Einsiedeln an den Gemeinderat Alpthal. Dieser unterstützt den Vorstoss grundsätzlich. Über die Weiterverfolgung des Projekts kann allerdings erst beraten werden, wenn die Kostenfolge bekannt ist.

Verordnung „Veröffentlichung von Eigentumsübertragungen von Grundstücken“

Per 1. Januar 2026 wird das digitale Amtsblatt eingeführt. In diesem Zusammenhang ersucht der Verband der Schwyzer Notare darum, die Verordnung über die Veröffentlichung von Eigentumsübertragungen von Grundstücken ausser Kraft zu setzen, so dass keine Handänderungen mehr im Amtsblatt publiziert werden. Eine Gesetzesänderung hat die Publikationspflicht aufgehoben und mehrere Kantone haben die Veröffentlichung bereits eingestellt. Die Staatskanzlei des Kantons Schwyz hat eine Umfrage bei den Gemeinden und Bezirken bezüglich der Aufhebung der Verordnung lanciert. Der Gemeinderat Alpthal sieht öffentlich-rechtliche Körperschaften im Nachteil, sollte die Publikation der Eigentumsübertragung abgeschafft werden und empfiehlt der Staatskanzlei daher die Beibehaltung der Regelung.